

**Amtsleitung**

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 5/2023

Datum: 03.10.2023

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2023  
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.05 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser  
Zuhörer: 6

**Anwesende:**

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. GR Johann Scheiber (Ersatzmitglied)
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Helmut Falkner
6. GR Benita Albrecht, BA MA
7. GR Silvia Flunger
8. GR Margreth Falkner
9. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
10. GR Sandro Scheiber
11. GR Leonhard Falkner
12. GV Claudia Schabus
13. GR Ing. Fabio Haßlwanger
14. GR Artur Parth
15. GR Hubert Klotz

**Entschuldigt:**

1. 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf



## Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2023
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5626 (Petra Holzknecht, Östen 46)
- Pkt. 4: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 262 (Franz Auer, Dreschgasse 5)
- Pkt. 5: Änderung örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gste. 5305 und 5490 (Mag. Martin Scheiber, Hirschberggasse 11)
- Pkt. 6: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 5305 und 4470/2 (Mag. Martin Scheiber, Hirschberggasse 11)
- Pkt. 7: Interessentenbeitrag Sofortmaßnahmen Leiersbach
- Pkt. 8: Interessentenbeitrag Sofortmaßnahmen Ötztaler Ache
- Pkt. 8a: Erhöhung Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband
- Pkt. 9: Vergabe Baumeisterarbeiten Erschließung Öster-Rauth und Mühlweg
- Pkt. 9a: Fels-/Böschungssicherung Köfler Straße
- Pkt. 10: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend Verkabelungsprojekt der TIWAG im Bereich Loam
- Pkt. 11: Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen: Grundkaufansuchen Sebastian Wille, Tumpen 15
- Pkt. 12: Personelles
- Pkt. 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 8a und 9a werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

## Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Firmenfeier Tischlerei Klotz
- Goldene Hochzeiten
- Sturmschäden
- Besprechung betreffend Holzbezugsrecht der Alpe Tumpen
- Schützenbataillonsfest Tumpen
- 40 Jahre Mesner Erwin Falkner
- Bezirksmusikfest Rietz
- Projekt Biomasse-Heizkraftwerk Marberger/Kapferer
- Kirchenrenovierung Tumpen
- 60-Jahre-Jungschützenfest Längenfeld
- ORF-Sommerfrische
- Besprechung mit Waldaufseher betreffend Sturm- und Käferschäden
- Gemeindevorstandssitzung 08.08.2023
- 90. Geburtstag von Dr. Bernhard Vogel
- Einweihung Feuerwehrfahrzeug Niederthai
- Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Tirols an Erwin Falkner

- Schlüsselübergabe Wohnprojekt Frieden
- Beerdigungen Fiegl Peter und Kratzer Günther
- Hochwasserkatastrophe 28.08.2023 sowie laufende Sofortmaßnahmen; Dank an alle Einsatzkräfte
- Besprechung Detailplanung Friedhof Tumpen
- Gemeindegtag 19.09.2023
- Meinungsaustausch mit Landesjägermeister Anton Larcher zum Thema große Beutegreifer
- Terminavisos: 15.10.2023: 70. Geburtstag Dekan Thaddäus Slonina  
27.10.2023: 60. Geburtstag Vizebürgermeister Edmund Schöpf  
15.12.2023: Weihnachtsfeier Gemeinde

Weitere Berichte:

GR Leonhard Falkner:

- Ötzidorf/Greifvogelpark, 1 Mio. Besucher
- Leader Förderperiode 2023-2027
- Bauarbeiten Auffangstation Greifvogelpark im Finale
- Verlängerung Wanderbus Niederthai bis 15.10.2023
- Neue Stuibenfallbeleuchtung

GV Helmut Falkner:

- Einweihung neuer TLF Niederthai am 13.08.2023
- Filmabend im Gedenken an Hansjörg Auer
- Neuwahlen Jungbauernschaft Niederthai, neue Führung Isidor Falkner und Ramona Falkner
- Beerdigung Wopfner Johann

GR Margreth Falkner:

- Operettensommer Kufstein
- Backofenhoangart Heimatmuseum Längenfeld
- Vorstellung Geierwally

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Wasserrechtsverhandlung Fundusalm und Frischmannhütte
- Bürgermeistertreffen Ötz-/Passeiertal
- Neuwahlen Jungbauernschaft Tumpen

GR Artur Parth:

- Leitschiene Bundesstraße im Bereich Tumpen-Bödele

GR Silvia Flunger:

- Schlüsselübergabe Wohnprojekt Frieden
- Seniorenausflug 2023

GV Stefanie Auer:

- Erlebniscamp 2023
- Sitzung Naturbahnrodler

## **Beschluss zu Pkt. 2**

Die Sitzungsniederschrift vom 12.07.2023 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

## **Beschluss zu Pkt. 3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 1.8.2023, mit der Planungsnummer 223-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5626 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5626 KG 80112 Umhausen

rund 589 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in  
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschafts- und Stallgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **Beschluss zu Pkt. 4**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 1.8.2023, mit der Planungsnummer 223-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 262 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 262 KG 80112 Umhausen

rund 11 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaft. Geräteschuppen

in

Freiland § 41

sowie

rund 146 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaft. Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss zu Pkt. 5**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5305 und 5490 KG Umhausen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen vor:

- Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gp. 5305 KG 80112 Umhausen:

Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für überwiegend Wohnnutzung mit Index W5, Zeitzone ZA und der Verpflichtung zur Bebauungsplanung B! gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen.

Index W5: Festlegungen des Index 3 und zusätzlich Berücksichtigung naturschutzrechtlich relevanter Belange (Freihaltung von Feldgehölzen und Lesesteinmauern von jeglicher Bebauung) Indexzusatz a: Ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

- Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gp. 5490 KG 80112 Umhausen:  
Festlegung einer Ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ 1) - Ökologische Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Index W5a

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 6**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2023, mit der Planungsnummer 223-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5305 und 4470/2 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5305 KG 80112 Umhausen

rund 556 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 10

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

4470/2 KG 80112 Umhausen (rund 83 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss zu Pkt. 7**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die notwendigen Sofortmaßnahmen 2023 am Leiersbach (Arbeitsfeld des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung) mit voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von € 70.000,-- einen 33%-igen Interessentenbeitrag, das sind € 23.100,-- zu übernehmen.

Anlass zur Projektverfassung gab das Murereignis vom 14.08.2023, bei dem es zu Überbordungen des Gerinnes und zu starken Geschiebeablagerungen am Schwemmkegelhals gekommen war. Zur Wiederherstellung der geregelten Abflussverhältnisse am Leiersbach ist eine Räumung des Bachbettes am Unterlauf erforderlich. Das bei der Räumung anfallende Geschiebe soll auf dem direkten Weg zu dem im Jahr 2021 errichteten unteren Murleitdamm transportiert und dort luftseitig in die angrenzende Geländemulde eingebaut werden.

#### **Beschluss zu Pkt. 8**

Beim Hochwasser am 28.08.2023 an der Öztaler Ache ist es zu Überbordungen und Uferanrissen an Uferbauwerken und Infrastruktureinrichtungen gekommen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die notwendigen Sofortmaßnahmen ein entsprechendes Finanzierungsansuchen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu stellen und zu den Kosten in der Höhe von € 495.000,-- einen Finanzierungsanteil in der Höhe von einem Drittel, das sind € 165.000,-- zu übernehmen.

#### **Beschluss zu Pkt. 8a**

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen beschließt einstimmig, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

## **Beschluss zu Pkt. 9**

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Erschließung im Bereich Öster-Rauth und Mühlweg (ABA Umhausen BA15, WVA Umhausen BA21 und Straßenbau) hat nach Angebotsprüfung folgendes Ergebnis gebracht:

Erschließung Östen u. Mühlweg

Seite 1/1

Baumeister

Preisspiegel nach Angebotssummen

25.09.2023

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A001	Swietelsky AG	G	001	411 879,43	0,00 0,00 %	411 879,43	20,00	82 375,89	494 255,32	0,00 %	
A004	STRABAG AG	G	002	417 635,48	0,00 0,00 %	417 635,48	20,00	83 527,10	501 162,58	1,40 %	
A005	Erdbau Turmes	G	003	441 500,00	0,00 0,00 %	441 500,00	20,00	88 300,00	529 800,00	7,19 %	
A003	Fröschl AG & Co. KG	G	004	495 549,82	0,00 0,00 %	495 549,82	20,00	99 109,96	594 659,78	20,31 %	

Aufgrund des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Sprenger beschließt der Gemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung durch das Baubezirksamt Imst einstimmig, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Swietelsky AG zum Angebotspreis von € 411.879,43 netto zu vergeben.

## **Beschluss zu Pkt. 9a**

Für die Fels- und Böschungssicherung im Bereich der Köfler Straße liegt ein Angebot der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. in der Höhe von € 43.425,09 netto vor. Die bestehende Anbruchstelle im Bereich des Gst. 472/10 wird dabei mit Injektionsbohrankern und Hochleistungsgitter vernetzt und gesichert. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Auftrag an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. zum Angebotspreis zu vergeben.

## **Beschluss zu Pkt. 10**

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG und dem Öffentlichen Gut (LV: KVZ-K/2023/0479-2115-NF/Hu) betreffend die Rechtseinräumung zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln im Bereich Loam sowie die nach Baufertigstellung folgenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge werden vom Gemeinderat einstimmig mit der Bedingung beschlossen, dass im Wegbereich wieder vollflächig asphaltiert werden muss.

## **Beschluss zu Pkt. 11**

Es wird neuerlich über das gegenständliche Grundkaufansuchen von Sebastian Wille beraten. Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Tumpen stimmt der vorgeschlagenen Dienstbarkeitsfläche nur zu, wenn der Antragsteller den vorhandenen Felsen entfernt und damit eine „zumutbare Bewirtschaftung“ gewährleistet ist.

Bgm.-StV. Michael Kapferer bringt vor, dass aus seiner Sicht eine Holzbringung über diese Dienstbarkeitsfläche sehr wohl möglich sei. Vielmehr sei eine Abfuhr des Holzes über den Privatweg von Sebastian Wille sicherzustellen, wozu wiederum die Zustimmung der Eigentümer der Gste. 4031/11 (Arnold und Stefan Klotz) und 4031/19 (Helmut und Hubert Klotz) notwendig ist. Der Bürgermeister bittet Bgm.-StV. Michael Kapferer und GR Hubert Klotz hier vermittelnd tätig zu werden und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nach Möglichkeit eine tragbare Lösung zu finden.

## **Beschluss zu Pkt. 12**

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgenden Bewerbern eine Einheit zuzuweisen:

1	Frischmann Erika	Umhausen	Baustufe 2	einstimmig
2	Hendriks Sophia	Umhausen	Baustufe 2	einstimmig

Die Zuweisung eines Reihenhauses an Herrn Kohut Pavel aus Axams wird einstimmig vertagt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen die zwei noch nicht vergebenen Reihenhäuser noch einmal mit einem Rundschreiben in der Gemeinde ausgeschrieben werden.

**zu Pkt. 13**

- Zum ablehnenden Schreiben des Baubezirksamtes Imst vom 19.09.2023 betreffend die Errichtung einer Leitschiene im Bereich Tumpen Bödele ist der Gemeinderat der einhelligen Meinung, diese Begründung nicht einfach unwidersprochen zu akzeptieren. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Bauausschuss gebeten, die Vertreter der Landesstraßenverwaltung zu einer nochmaligen Besprechung vor Ort einzuladen.
- GR Hubert Klotz regt die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung im Bereich Gassle/Hadergasse (Wohnhaus Haid bis Feuerwehrhaus) an. Da für die Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Imst ein verkehrstechnisches Gutachten erforderlich ist, wird der Bauausschuss beim Termin betreffend die Leitschiene ausloten, ob dafür ein Gutachter des Baubezirksamtes herangezogen werden könnte.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt / abgeändert.

..... Bürgermeister				..... Schriftführer
..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat
..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat
..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat	..... Gemeinderat
..... Gemeinderat	..... Gemeinderat			